

Häufig gestellte Fragen zur MetallRente

Was ist eine Direktversicherung, eine Pensionskasse und ein Pensionsfonds?

Die Direktversicherung ist ein Lebensversicherungsvertrag, den der Arbeitgeber auf das Leben seines Arbeitnehmers abschließt. Die Pensionskasse ist ein auf die Altersversorgung für Arbeitnehmer spezialisiertes Lebensversicherungsunternehmen. Auch der Pensionsfonds ist eine Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer und versicherungsähnlich. Diese drei Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung unterscheiden sich im Wesentlichen nur in den Kapitalanlagengerichtlinien.

Lohnt sich die MetallRente in Zeiten niedriger Zinsen?

In der betrieblichen Altersversorgung wird langfristig und kollektiv angelegt – dies ermöglicht auch in einer Niedrigzinsphase noch angemessene Renditen. MetallRente baut dazu auf ein Konsortium starker Versicherer. Auch die günstigen Gruppenkonditionen tragen dazu bei, dass MetallRente weiterhin eine attraktive Gesamtverzinsung erzielt.

Besteht bei chancenorientierten Vorsorgekonzepten die Gefahr, dass ich Verlust mache?

Nein. Bei Ihrer MetallRente haben Sie immer die Garantie, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zur Verfügung stehen.

Kann ich die Beiträge verändern?

Ja, das geht alle zwölf Monate. Wichtig: Bitte teilen Sie das rechtzeitig vorher Ihrem Arbeitgeber oder MetallRente-Berater mit.

Was passiert, wenn ich arbeitslos werde oder den Job wechsle?

Sollten Sie arbeitslos werden, kann Ihr Vertrag dauerhaft beitragsfrei gestellt werden oder Sie führen ihn privat weiter. Bei Jobwechsel besteht in vielen Fällen zusätzlich ein gesetzlicher Rechtsanspruch zur Übertragung des bereits angesparten Versorgungskapitals auf den neuen Arbeitgeber.

Was passiert, wenn ich Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehe?

Ihr Vorsorgevertrag kann nicht angerechnet werden, ist also „Hartz-IV-sicher“. Sollten Sie hingegen bereits Leistungen aus Ihrer betrieblichen Altersversorgung beziehen, so werden diese sowohl bei Hartz-IV als auch bei der Grundsicherung angerechnet.

Kann ich meinen Vertrag vorzeitig kündigen?

Anders als bei einer privaten Lebensversicherung können Sie über Ihre Betriebsrente vorab nicht frei verfügen. Versicherungsnehmer ist Ihr Arbeitgeber. Die Versicherungsleistung soll Ihren Ruhestand absichern und deshalb erst dann zur Verfügung stehen – daher ist sie auch „Hartz-IV-sicher“.

Was passiert, falls ich sterbe?

Sollten Sie vor Rentenbeginn sterben, wird aus dem vorhandenen Kapital eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung an eine hinterbliebene Person gezahlt. Bei Rentenbeginn können Sie entscheiden, ob und in welcher Höhe in der Rentenphase die Versorgung einer hinterbliebenen Person eingeschlossen sein soll.

Wann kann ich meine Betriebsrente frühestens bekommen?

Gesetzlich ist festgelegt, dass Sie mindestens 62 Jahre alt sein müssen.

Muss ich meine Betriebsrente versteuern und dafür Sozialabgaben zahlen?

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, müssen Sie auf Ihre Betriebsrente Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen. Für Privatversicherte besteht keine Beitragspflicht. Außerdem gelten die Versorgungsleistungen als „sonstige Einkünfte“, werden also voll versteuert (Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Dabei können Sie aber berücksichtigen, dass Ihr Steuersatz nach dem Berufsleben meist niedriger sein wird.

Hat die Entgeltumwandlung auch Nebenwirkungen?

Wenn Sie Bruttolohn in Versorgungslohn umwandeln, werden für die umgewandelten Gehaltsteile keine Beiträge zur Sozialversicherung (SV) einbehalten. Deswegen hat die Beitragsersparnis entsprechende Leistungsminderungen bei diesen Komponenten zur Folge.

Was ist besser – private oder betriebliche Altersversorgung (bAV)?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Für die bAV sprechen jedoch die nachgelagerte Besteuerung, die einfache Abwicklung über den Arbeitgeber sowie die günstigen Gruppenkonditionen. Dazu kommt in vielen Fällen ein Beitrag des Arbeitgebers, der die bAV besonders lohnenswert macht.

Sie haben eine Frage? Wir helfen Ihnen gern!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem **MetallRente-Berater**, unter **info@metallpp.com** oder der kostenfreien Service-Nummer **0800 – 7 23 50 91**.